

Selbstverpflichtungserklärung des Auftraggebers im Rahmen der TSI Zertifizierung

Wir, die unterzeichnende

Name Auftraggeber

erklären, dass sämtliche Angaben in dieser Selbstverpflichtungserklärung über die komplette Laufzeit der Verbriefungstransaktion

Name Transaktion

verbindlich eingehalten werden. Sofern sich Änderungen bei der Erfüllung einzelner Kriterien ergeben, werden wir die True Sale International GmbH hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Es gelten die „Allgemeinen Zertifizierungsbedingungen“ einschließlich deren Anlagen der True Sale International GmbH, die auf der Internetseite der True Sale International GmbH (www.tsi-gmbh.de) veröffentlicht sind. Die Einhaltung der Angaben in dieser Selbstverpflichtungserklärung werden weder anfangs noch fortlaufend durch die True Sale International GmbH überprüft.

Stammdaten

Name der Transaktion
Name des SPV
Sitz des SPV
Originator
Servicer
Joint Lead Manager
Bookrunner
Dokumentation

Corporate Services Provider
Closing
Volumen je Tranche in MEUR
Laufzeit
Rating
Börse

Struktur des Portfolios

- statisch
- revolving

Assetklasse

- Auto Loans ausländisches SPV

Verbriefungsstruktur

- True Sale
- synthetisch

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Defintion der zugrunde liegenden Assetklasse		
<p>1 Es ist gewährleistet, dass der Transaktion zum Zeitpunkt der Auswahl der Kredite im zu verbriefenden Portfolio („Cut-off date“) überwiegend (mehr als 60 %) Forderungen nach deutschem Recht eines in Deutschland ansässigen Kreditinstitutes zugrunde liegen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
<p>2 Der Auftraggeber bestätigt, dass nicht mehr als ein Drittel des Bilanzvolumens verbrieft wird.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
Kredite im verbrieften Portfolio		
<p>3 Es ist sichergestellt, dass nur Forderungen in den Forderungspool aufgenommen werden, die rechtswirksam, verbindlich und juristisch durchsetzbar sind.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>4 Es ist sichergestellt, dass der Forderungsübergang auf die Zweckgesellschaft rechtswirksam, verbindlich und juristisch durchsetzbar erfolgt ist.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
<p>5 Es ist gewährleistet, dass ausschließlich Forderungen in den Forderungspool aufgenommen werden, die der auf Seite 1 dieser Erklärung genannten Assetklasse entsprechen. Swaps oder sonstige derivative Finanzinstrumente werden lediglich zu Hedging-Zwecken (beispielsweise Zins- oder Währungsswaps) in die Transaktionsstruktur eingebunden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
<p>6 Es ist sichergestellt, dass nur Forderungen in den Forderungspool aufgenommen werden, bei denen mindestens eine Rate vertragskonform gezahlt worden ist.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>7 In dem zu verbriefenden Portfolio sind keine Verbriefungspositionen anderer Verbriefungstransaktionen enthalten (Verbot von Wiederverbriefungen).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
Kreditvergabestandards		
<p>8 Im Zusammenhang mit der Kreditvergabe gelten die Regelungen des Artikels 405 „Retained interest of the issuer/Haltepflicht des Emittenten“ der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Capital Requirements Regulation (CRR) in der jeweils gültigen Fassung.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
<p>9 Den verbrieften Krediten ist gemein, dass sie im Rahmen der üblichen Geschäftsaktivitäten ausgereicht worden sind (so genannte Balance-Sheet-Transaktionen).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>10 Es ist gewährleistet, dass Kredite, die unter Anwendung abweichender Kreditvergabestandards und Genehmigungsprozesse lediglich vergeben wurden, um sie mittels einer Verbriefung unmittelbar an den Kapitalmarkt weiterzureichen (so genanntes Originate-to-Distribute-Modell) in dem zu verbriefenden Portfolio nicht enthalten sind.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>11 Es ist gewährleistet, dass bei der Vergabe der Kredite im verbrieften Portfolio keine Negativmerkmale (Daten aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen; Missbrauchsmerkmale oder Saldo nach Titulierung; Informationen zu vertragswidrigem Verhalten) gemäß der jeweils relevanten Auskunftsvorgelegen haben.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>12 Den verbrieften Krediten ist gemein, dass bei der Kreditvergabe alle für die Kundenbonität und Sicherheitenbewertung relevanten Angaben anhand von vorgelegten Unterlagen geprüft und dokumentiert worden sind (Ausschluss von „self-certification“).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>13 Es ist sichergestellt, dass bei der Kreditvergabe und der Kreditbearbeitung keine abweichenden aufsichtsrechtlichen Standards zwischen verbrieften und nicht-verbrieften Krediten zur Anwendung kommen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>14 Es ist sichergestellt, dass für die zu verbrieften Kredite die gleichen Kreditvergabestandards, Genehmigungsprozesse und Maßnahmen zur Anreizsetzung angewendet werden, wie für die Kredite, die auf der Bilanz behalten werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>15 Es bestehen im Hinblick auf die Kreditvergabe keine abweichenden Zielvereinbarungen, Vertriebssteuerungsmaßnahmen und Bonussysteme bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
16 Es gibt keine abweichenden Richtlinien und Kompetenzraster bzw. organisatorisch-hierarchische Einbindungen von Entscheidungsträgern bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
17 Es ist gewährleistet, dass keine abweichende Behandlung bei internen Revisionsprüfungen bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten zur Anwendung kommt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
18 Es besteht keine systematische Abweichung in der Geschäftsstruktur, den genutzten Vertriebswegen und der Kreditart bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Servicingstandards des Originators		
<p>19 Es ist sichergestellt, dass das Servicing der Kredite auch nach der Verbriefung in unserem Verantwortungsbereich verbleibt und weiterhin den in unserem Hause geltenden allgemeinen Servicingstandards unterliegt. Das Servicing umfasst die Kreditabwicklung einschließlich des Inkassos und die Betreuung der Kundenbeziehung. Hierbei ist sichergestellt, dass bezüglich Eigenbetreuung oder Outsourcing die gleichen Servicingstandards bei verbrieften und nicht-verbrieften Krediten gelten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
Angemessene Prozesse zur laufenden und zeitnahen Überwachung der Performance der verbrieften Kredite		
<p>20 Unabhängig vom Verbriefungsstatus des einzelnen Kredites erfolgt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben und der MaRisk im Kreditprozess und der Kreditverwaltung sowie die Einhaltung definierter Mindeststandards im Forderungsverwaltungsprozess (z. B. automatisiertes Mahnwesen, Übergabe Intensivbetreuung nach definierter Anzahl Raten im Rückstand, formulierte Verwertungsrichtlinien o. ä.) und im Risikoccontrolling sowohl für verbrieft als auch für nicht-verbrieft Kredite.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
<p>21 Es ist gewährleistet, dass ein festgelegter Ordnungsrahmen und etablierte Prozesse für die Kontoführung, das Mahnverfahren sowie interne Revisionsverfahren, wie sie im Rahmen der KWG-Bestimmungen sowie des internen Risikomanagements der Banken gelten, einheitlich für verbrieft und nicht-verbrieft Kredite zur Geltung kommen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>22 In der Intensivbetreuung und im Workout gelten festgelegte Regeln, Steuerungsmechanismen und interne Revisionsprozesse für verbrieft und nicht-verbrieft Kredite einheitlich.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>Auswahlkriterien des zu verbriefenden Portfolios</p>		
<p>23 Das Portfolio der zu verbriefenden Kredite ist zum Zeitpunkt des Cut-offs der Transaktion unter den festgelegten Auswahlkriterien repräsentativ für die produktspezifische Grundgesamtheit der Bank. Es ist sichergestellt, dass hinsichtlich der Vertriebswege, der Produktarten und Produktspezifika (beispielsweise Verwendungszweck, Laufzeit oder Konditionengestaltung) sowie der Kreditnehmereinheit (KNE) keine systematischen Abweichungen zur produktspezifischen Grundgesamtheit der Bank auftreten.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>24 Das zu verbriefende Portfolio erfüllt alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen, um nach Artikel 261 (1), siebter Satz, und Artikel 262 (2), erster und zweiter Satz, der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten CRR in der jeweils gültigen Fassung als granular eingestuft zu werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>25 Es ist sichergestellt, dass nur Kredite, die bei Auswahl und Festlegung des zu verbriefenden Portfolios (Auswahldatum oder „Cut-off date“) keine aufgetretenen Überziehungen bzw. Zins- und Tilgungsrückstände oder damit verknüpfte Zahlungen – wie z. B. Versicherungsbeiträge – aufweisen („performing“), verbrieft werden. (Ausnahme: klar identifizierte technische Überziehungen).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>26 Es ist gewährleistet, dass der Zeitraum zwischen Auswahldatum („Cut-off date“) und Abschlussdatum („Closing date“) drei Monate nicht überschreitet. Es ist darüber hinausgehend sichergestellt, dass ein unabhängiger Dritter (beispielsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) den zugrunde liegenden Assetpool anhand von Stichproben auf Konformität mit den definierten Auswahlkriterien geprüft hat (Pool Audit).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>27 Es ist sichergestellt, dass die Anforderungen gemäß Nr. 24 und 26 auch entsprechend für Kredite gelten, die zu bestimmten festgelegten Zeitpunkten als Ersatz für andere Kredite in die Verbriefung eingebracht werden („Replenishment“).</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Verbriefungsstrukturen		
<p>28 Bei synthetischen Transaktionen findet bei Verlustzuweisungen eine Verlustverifizierung durch den Loss Auditor statt. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob der Einzelkredit zum Zeitpunkt des Closings den Eligibility Criteria entsprochen hat. Ist dies nicht der Fall, müssen die vorher allokierten Verluste (Unjustified Losses) zurückgenommen werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
Einheitliche Definition von Berichtselementen		
<p>29 Es ist sichergestellt, dass der Investorenreport einheitliche Definitionen für die Berichtselemente anwendet, die durch den entsprechenden Musterreport der TSI vorgegeben werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
Anforderungen an das Emissionsprospekt		
<p>30 Es wird gewährleistet, dass der vorläufige Emissionsprospekt (sog. „Red Herring“/Preliminary Prospectus) erstellt und den beteiligten Investoren bis spätestens zwei Wochen vor dem Abschlussdatum („Closing“) zur Verfügung gestellt wird. Der vorläufige Emissionsprospekt enthält bereits alle wesentlichen Daten, die zur Bewertung der Transaktion notwendig sind.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
31 Es ist sichergestellt, dass im Börsenzulassungsprospekt der Prozess des Verkaufs und des Transfers des zugrunde liegenden Assetpools vom Originator an den Issuer (SPV) dargestellt und erläutert wird.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
32 Es wird bestätigt, dass die mit dem Verkauf und dem Transfer des zugrunde liegenden Assetpools einhergehenden Risiken im Börsenzulassungsprospekt beschrieben werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
33 Es wird bestätigt, dass das Börsenzulassungsprospekt ein Schaubild enthält, in dem die Transaktionsstruktur in Grundzügen dargestellt wird (Transaction Overview).	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>34 Es ist sichergestellt, dass alle wesentlichen Transaktionsparteien (beispielsweise Servicer, Account Bank, Swap Provider etc.) sowie deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Börsenzulassungsprospekt beschrieben werden. Werden an das Rating der jeweiligen Transaktionspartei bestimmte Anforderungen gestellt, so sind diese im Börsenzulassungsprospekt darzustellen und es sind die Maßnahmen aufzuzeigen, die im Falle einer Verschlechterung des Ratings unterhalb des definierten Zielwertes zu ergreifen sind.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
<p>35 Es wird gewährleistet, dass die in der Transaktionsstruktur enthaltenen Mechanismen zur Bonitätsverbesserung (Credit Enhancement) dargestellt und erläutert werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19
<p>36 Es wird bestätigt, dass zwei Joint Lead Manager in die Transaktion eingebunden sind und dass die Joint Lead Manager auch entsprechend im Börsenzulassungsprospekt benannt werden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
<p>37 Im Börsenzulassungsprospekt wird bestätigt, dass die Notes an einem regulierten Markt notiert sind, der entweder dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört oder bei dem es sich um ein OECD-Mitglieds- oder Partnerland handelt.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
Offenlegungsanforderungen		
<p>38 Die Offenlegungsanforderungen des Artikels 409 „Disclosure to investors/ Offenlegung gegenüber Anlegern“ der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten CRR in der jeweils gültigen Fassung werden vollständig erfüllt.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
<p>39 Im Investorenreport wird die Ratingentwicklung der diesbezüglich relevanten Transaktionsparteien, auf deren Rating im Börsenzulassungsprospekt Bezug genommen wird, über die Laufzeit der Transaktion dargestellt.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung																				
40 Der Aufbau des Investorenreports folgt den Reportingstandards der True Sale International GmbH für die jeweilige Assetklasse, die auf der Internetseite der True Sale International GmbH (www.tsi-gmbh.de) veröffentlicht sind.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>																				
41 Wir gewährleisten, dass mindestens die folgenden Informationen der True Sale International GmbH zur Veröffentlichung auf deren öffentlich zugänglicher Internetseite zur Verfügung gestellt werden: a) Die finale Version des Emissionsprospektes b) Die New Issue- bzw. Presale-Reports der beteiligten Ratingagenturen (sofern vorhanden und deren Veröffentlichung von den beteiligten Ratingagenturen genehmigt wird) c) Der mindestens quartalsweise veröffentlichte Investorenreport im pdf-Format und im schreibgeschützten xls-Format d) Die Selbstverpflichtungserklärung des Auftraggebers im Rahmen der TSI Zertifizierung	<table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>trifft nicht zu</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>d)</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		Ja	Nein	trifft nicht zu	a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	d)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<div style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</div>
	Ja	Nein	trifft nicht zu																			
a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																			
b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																			
c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																			
d)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																			

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Bereitstellung von Bewertungskursen		
<p>42 Hinsichtlich der Bereitstellung von Bewertungskursen besteht folgende Regelung:</p> <p><input type="checkbox"/> Die von der Strukturierungs- und Handelseinheit unabhängige Bewertungseinheit des Lead Managers der Transaktion hat sich bereit erklärt, Bewertungskurse auf monatlicher Basis für geratete und platzierte Tranchen zur Verfügung zu stellen.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit den Investoren bzw. dem Treuhänder wurde eine abweichende Regelung getroffen, die im Feld „Bemerkung“ zu spezifizieren ist.</p>	<p>Ja Nein trifft nicht zu</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</p>
Rating		
<p>43 Es ist sichergestellt, dass mindestens zwei in der jeweiligen Jurisdiktion zugelassene und regulierte Ratingagenturen die Transaktion bewerten. Es ist darüber hinaus sichergestellt, dass die oberste Tranche in der Kapitalstruktur der Transaktion mit dem jeweils höchsten Ratingcode bewertet worden ist, der in der entsprechenden Jurisdiktion erreicht werden kann.</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> trifft nicht zu</p>	<p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19</p>

Allgemeine Qualitätskriterien

Nr. Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung
Einhaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen für TSI Zweckgesellschaften		
44 Wir bestätigen, dass die allgemeinen Rahmenbedingungen für TSI Zweckgesellschaften auch durch das vorliegende SPV erfüllt werden. Insbesondere bestätigen wir:	Ja Nein trifft nicht zu	
a) Die ausländische Zweckgesellschaft ist in der Europäischen Union angesiedelt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
b) Es wird kein aktives Management der Assets betrieben.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
c) Es werden mindestens zwei unabhängige Direktoren für das SPV bestellt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
d) Non petition, limited recourse ist in der Transaktionsstruktur sichergestellt, Separateness Covenants (Zusicherung bezüglich Eigenständigkeit und Eigenverpflichtung keine weiteren Schuldverhältnisse einzugehen) ist vereinbart.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
e) Es findet eine jährliche Prüfung durch eine renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Fortsetzung auf Seite 19

Zusätzliche Qualitätskriterien für Auto Loans

Nr.	Qualitätskriterium	Kriterium erfüllt	Bemerkung																												
Definition für Auto Loans																															
AL ASPV 1	Die Definition für Auto Loans stellt auf einen zum Kraftfahrzeug-Kauf zweckgebundenen Kredit an einen Kreditnehmer ab, bei dem der Finanzierungsgegenstand als Sicherungsgut (Sicherungsübereignung) dient und die Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz-Brief) grundsätzlich beim Kreditgeber oder seinem Beauftragten verbleibt.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> trifft nicht zu																													
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19																															
Kredite im verbrieften Portfolio																															
AL ASPV 2	Es ist sichergestellt, dass die Kredite im zu verbriefenden Portfolio zum Zeitpunkt des Cut-offs die folgenden Kriterien erfüllen:	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>trifft nicht zu</td> </tr> <tr> <td>- Nur Darlehensnehmer mit Wohnsitz im Inland</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>- Die max. Darlehenshöhe (Initial Principal Balance) übersteigt EUR 500.000 nicht und der Anteil der Kreditnehmer mit einem Gesamtengagement zwischen EUR 100.000 und EUR 500.000 liegt unter 1,00 Prozent des Gesamtportfolios.</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>- Nur festverzinsliche Darlehen</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>- Nur Darlehen mit einer maximalen Restlaufzeit von 84 Monaten</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>- Der durchschnittliche Scorewert des verbrieften Portfolios weist mindestens eine gleiche Verteilung auf, wie das Gesamtportfolio des Originators</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>- Nur Kredite, bei denen eine Schufa-Auskunft eingeholt wurde</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>		Ja	Nein	trifft nicht zu	- Nur Darlehensnehmer mit Wohnsitz im Inland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Die max. Darlehenshöhe (Initial Principal Balance) übersteigt EUR 500.000 nicht und der Anteil der Kreditnehmer mit einem Gesamtengagement zwischen EUR 100.000 und EUR 500.000 liegt unter 1,00 Prozent des Gesamtportfolios.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Nur festverzinsliche Darlehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Nur Darlehen mit einer maximalen Restlaufzeit von 84 Monaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Der durchschnittliche Scorewert des verbrieften Portfolios weist mindestens eine gleiche Verteilung auf, wie das Gesamtportfolio des Originators	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Nur Kredite, bei denen eine Schufa-Auskunft eingeholt wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Ja	Nein	trifft nicht zu																												
- Nur Darlehensnehmer mit Wohnsitz im Inland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
- Die max. Darlehenshöhe (Initial Principal Balance) übersteigt EUR 500.000 nicht und der Anteil der Kreditnehmer mit einem Gesamtengagement zwischen EUR 100.000 und EUR 500.000 liegt unter 1,00 Prozent des Gesamtportfolios.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
- Nur festverzinsliche Darlehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
- Nur Darlehen mit einer maximalen Restlaufzeit von 84 Monaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
- Der durchschnittliche Scorewert des verbrieften Portfolios weist mindestens eine gleiche Verteilung auf, wie das Gesamtportfolio des Originators	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
- Nur Kredite, bei denen eine Schufa-Auskunft eingeholt wurde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																												
<input type="checkbox"/> Fortsetzung auf Seite 19																															

Bemerkungen

Bereitstellung von anonymisierten Informationen auf Einzelkreditebene

Der Antragsteller der Zertifizierung stellt nach Abwägung von Datenschutzüberlegungen und unter Berücksichtigung des Bankgeheimnisses über die gesamte Laufzeit der Transaktion anonymisierte Informationen auf Einzelkreditebene zur Verfügung.

Ja. Die Daten werden in der nachfolgend beschriebenen Form bereitgestellt:

Nein. Es werden keine anonymisierten Informationen auf Einzelkreditebene zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum
Unterschrift
Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum
Unterschrift ¹
Name in Druckbuchstaben

¹ Die Vertretungsberechtigung der Unterzeichner ist durch üblichen Nachweis nachzuweisen, ggf. durch eine Bescheinigung der Rechtsabteilung des Ausstellers